



Anerkennung der Trainingsregeln für das FiZ-Jugendtraining

§ 1

Zweck der Haus- und Hallenordnung

1. Die Haus- und Hallenordnung dient der **Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit** im FiZ.
2. **Mit dem Betreten des FiZ erkennen die Besucher/innen und Nutzer/innen die Bestimmungen dieser Ordnung an.** Darüber hinaus verpflichten sie sich, allen Anordnungen des Betreuungspersonals generell Folge zu leisten.
3. Die Nutzung des Geräteparks ist nur mit Sportbekleidung und sauberen Hallenschuhen zugelassen. Des Weiteren ist das Mitführen von Glasflaschen im gesamten Gebäude verboten.

§ 2

Nutzungsrechte und Öffnungszeiten

1. Die Anlagen des FiZ (*Sportflächen, Sauna, Duschen und Umkleiden*) dürfen nur mit gültiger Nutzungsberechtigung für das FiZ in Anspruch genommen werden. Bei jedem Besuch des FiZ ist die persönliche Magnetkarte mitzubringen und unaufgefordert zur Kontrolle an der Rezeption vorzulegen. Nach zweimaligem, aufeinanderfolgendem Nicht-Mitbringen der persönlichen Magnetkarte kann in der Folge der Zutritt bis auf Weiteres verweigert werden, wenn die persönliche Magnetkarte nicht vorgelegt werden kann.
2. Im Zuge des FiZ-Jugendtrainings ist der Zutritt auf die Pflichttermine reduziert. Sobald das Zertifikat mit den drei absolvierten Terminen erhalten und am Servie-Tresen abgegeben wurde, wird der Zutritt uneingeschränkt gewährt.

§ 3

Verhalten im FiZ

1. Die Nutzer/innen des FiZ sollen sich so verhalten, daß die Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt oder gestört werden. Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
2. Sollten neue Übungen ausgeübt werden, bei denen es einer Geräteeinweisung bedarf, muss ein Trainer hinzugezogen werden.
3. Die Jugendlichen stehen im FiZ unter besonderer Aufsicht.

(Unterschrift des Trainierenden)